



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-42/2024

Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Sachbearbeiter	Margit Scherf
Datum	18.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.04.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.05.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO**

### **Sachdarstellung:**

Zum 1. Januar 2009 erfolgte die Umstellung des Rechnungswesens gemäß § 92 Abs. 3 HGO a. F. von der bis dahin angewendeten Kameralistik auf die Doppik. Mit erheblichen Arbeitsaufwand mussten alle Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in einer Eröffnungsbilanz zusammengestellt werden. Im August 2013 wurde der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Eröffnungsbilanz zur Prüfung vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk seitens der Revision wurde am 14. Februar 2014 erteilt. Danach konnte die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde am 29. Juni 2016 vom Gemeindevorstand beschlossen.

Im Zeitraum von August 2022 bis Januar 2024 fand die Prüfung des Jahresabschlusses unter Mitwirkung der von der Revision des Landkreises beauftragten Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungs-gesellschaft, Würzburg, statt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde von der Revision am 3. Januar 2024 übersandt.

Die Bilanzsumme beträgt 33.413.186,21 €, das sind 12.011.387,29 € weniger als zum 31.12. des Vorjahres. Die Veränderung ist überwiegend auf die Ausgliederung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl sowie die Veräußerung des Henkel-Erlebnisbades zurückzuführen.

Das ordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe von 588.253,23 € aus. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 119.314,33 € aus. Somit errechnet sich ein Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 445.872,94 €.

In der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 644.354,28 €. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2010 betrug -27.692,15 €, zum 31.12.2011 beträgt der Finanzmittelbestand nun -672.046,43 €.

### Bestätigungsvermerk der Revision:

*„Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Nationalparkgemeinde Vöhl entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.*

*Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.*

*Unsere Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:*

*Investive Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes wurden in Höhe von insgesamt 169,0 TEUR überschritten, ohne dass dafür eine haushaltsrechtliche Legitimation vorlag.*

*Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2011 im Wesentlichen entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.*

*Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nationalparkgemeinde Vöhl.*

*Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Der vollständige Bestätigungsvermerk ist auf der Seite 85 von 90 des Prüfungsberichtes zu lesen.

Nach § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung den Jahresabschluss zum 31.12.2011 zusammen mit dem Schlussbericht der Revision zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüften Jahresabschluss der Nationalparkgemeinde Vöhl zum 31. Dezember 2011 zu.
2. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2011 Entlastung erteilt.

#### Anlage(n):

1. 2024-01-04 Schlussbericht Vöhl JA 2011